

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 3

Artikel: Aus Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Zürich.

Im Kantonsrate kam den 15. ds. auch das Erziehungswesen in Verhandlung. Wir zitieren aus den bezüglichen Verhandlungen an Hand der „N. 3. 3.“ folgendes:

Die Kommission hat das Gefühl, daß an der Kantonschule zu leicht vom Turnen dispensiert wurde; wir sollen ein gesundes, kräftiges Volk erziehen.

Am Lehrer-Seminar ließ die Disziplin zu wünschen übrig; es wurde u. a. auch eine gesellige Vereinigung der Zöglinge aufgelöst. Friedöri erklärt die Art der Maßregelung, wie sie erfolgt ist, als nicht im Verhältnis zum Vergehen stehend. Erziehungs-Direktor Ernst antwortet darauf in der Hauptsache mit Mimes. Die Eltern waren der Aufsichts-Kommission offenbar dankbar für die Einmischung; von daher sind wenigstens keine Reklamationen erfolgt.

Volksschulwesen. Die Kommission spricht den Bestrebungen auf Vereinigung kleiner Schulgemeinden ihre Sympathie aus. Friedöri zieht die Art und Weise, wie die Stadt Zürich die Frage der Erhöhung der Lehrerbefolbungen begleitet, in die Diskussion. Die Lehrerschaft der Stadt Zürich müsse dagegen protestieren, daß man ihr die Besoldungserhöhung vorenthält, sie in einen Sparhasen legt. Die Lehrer der Stadt Zürich sind majoren. Was sagen die Vertreter der Landschaft zu diesem eigenmächtigen Vorgehen der Stadt? Dr. Mousson, Schulvorstand der Stadt Zürich, vom Vorredner provoziert, erläutert den Fall. Die Gemeindeordnung von 1893 brachte die Besoldung der Lehrer in ein gewisses Verhältnis zu den übrigen Beamtenbesoldungen, für die meisten Lehrer erfolgte eine Erhöhung. Die Stadt Zürich dachte seither selbstständig an weitere Besoldungserhöhung. Zwischen hinein kam das kantonale Gesetz. Natürlich muß auch in der Stadt eine Erhöhung eintreten, es kamen aber Opportunitätsgründe für eine etwelche Verschiebung in Frage auf Grund der Auffassung, daß die Stadt durch das kantonale Gesetz an sich noch nicht zu einer Erhöhung ihrer Lehrerbefolbungen gezwungen sei. Man hält es für zweckmäßig, nicht bloß mit einer Erhöhung der Lehrerbefolbungen vor das Volk zu gehen und die Angelegenheit in der neuen Gemeindeordnung zu regeln. Indessen legt man die Betreffnisse für spätere Auszahlung zurück; es hat nicht die Meinung, daß der moralische Anspruch der Lehrer bestritten werde, man mutet ihnen nur eine Wartesfrist zu. Die Lehrer haben die Sache nun vor die Gerichte gebracht, heute war Vorstand vor Friedensrichteramt. Die Sache gehört im jetzigen Stadium nicht mehr vor den Kantonsrat. Dieser Meinung ist auch Dr. Wetstein. Die Lehrerschaft hätte besser gleich von Anfang Hand zu einer Verständigung geboten, sie wäre leicht möglich gewesen. Sigg erklärt, die Stadt Zürich habe in der Affäre durchaus korrekt gehandelt, ihre Verfassung respektiert. Gegenüber Bebenken Wehrli's beweisen Dr. Wetstein und Dr. Mousson, daß die Bundesubvention mit dem Streit nichts zu tun habe, aus diesem Gesichtspunkte die Stadt Zürich nicht gezwungen sei, die Besoldungsaufbesserungen sofort auszuzahlen. Erziehungs-Direktor Ernst hält die Zusammenfassung der verschiedenen Komponenten der Lehrerbefolbung, wie die Stadt Zürich sie übt, für gesetzwidrig, aus diesem Modus resultiert auch der Streit.

Auf die Fürsorge für dürftige Schulkinder empfiehlt die Kommission erhöhten Bedacht zu nehmen und bei Lehrmitteln und Schulmaterialien unnötige Ausgaben zu vermeiden.